

Rassistische Polizeigewalt

Die rassistische Entstehungsgeschichte der Polizei und
ihrer Funktion im Kapitalismus -- Ein Überblick



Eine Broschüre des Offenen Treffens
gegen Faschismus und Rassismus
für Tübingen und die Region



In den vergangenen Jahren gehen immer öfter Berichte von rassistischer Polizeigewalt viral und spätestens mit dem rassistischen Mord an George Floyd werden Proteste der „Black Lives Matter- Bewegung“ gegen (rassistische) Polizeigewalt erneut laut und unübersehbar.

Dass diese Gewalt aber kein neues und erst jetzt aufkommendes Thema ist, wird mit einem genaueren Blick auf die rassistische Entstehungsgeschichte der Polizei und ihrer Funktion im Kapitalismus klar.

In dieser Broschüre möchten wir uns deshalb ausführlicher mit rassistischer Polizeigewalt auseinandersetzen und ihre Entstehung und Aufgabe im Kapitalismus betrachten.

Natürlich können wir in dieser Broschüre nicht auf alle Einzelheiten im Detail eingehen. Viel mehr gibt sie einen Überblick über die rassistische Struktur und Rolle der Polizei mit dem Fokus auf die darauf folgende rassistische Polizeigewalt. Um also ganz vorne anzufangen, geht es im ersten Teil der Broschüre um die verfälschte Darstellung der Polizei als „Freund und Helfer“. Damit soll deutlich werden, auf welcher rassistischen Grundlage die Institution Polizei gewachsen ist, um danach eine Auseinandersetzung mit Rassismus und seinen Wirkweisen zu schaffen. Am Ende wollen wir auch einen Ausblick geben, der sich mit dem Thema „Polizei abschaffen“ auseinandersetzt.

Teil I - Geschichte der Polizei

1. Polizei als „Freund und Helfer“ des Kapitals

„Die Polizei: dein Freund und Helfer“ – mit diesem Slogan wirbt die deutsche Polizei heute noch gerne für sich. Vielen von uns soll das schon im Kindergarten, in der Schule und teilweise auch Zuhause vermittelt worden: Die Polizei sei da, um uns zu schützen und zu helfen, wenn wir in Not sind. Sie würde alle gleich behandeln, sei die Gerechtigkeit in Person.

Dass das jedoch keineswegs der Fall ist, zeigt die unglaubliche Zahl sogenannter „Einzelfälle“ rassistisch motivierter Morde durch die Polizei. Allein seit 1990 sind mindestens 219 Menschen in Polizeigewahrsam und durch rassistische Polizeigewalt ums Leben gekommen.

Diese erschreckende Zahl an Morden, Gewalt und rassistischen Praktiken allein durch den gesellschaftlich tief verankerten Rassismus und auf individueller Ebene zu erklären, ist verkürzt. Wollen wir die rassistischen Praktiken der Polizei aufdecken und angreifen, müssen wir verstehen, welche spezifische Funktion die Polizei und Justiz für Staat und Kapital erfüllt.

Wir müssen uns fragen: Wessen Interessen vertritt die Polizei? Wen oder was schützt sie tatsächlich?

Die Polizei ist (bewaffneter) Teil der sogenannten Exekutive, der ausführenden Gewalt im bürgerlichen Staat. Als solche ist es ihre Aufgabe, diesen und damit auch das Privateigentum zu schützen und aufrechtzuerhalten. Aber: Bürgerlicher Staat und Privateigentum – was bedeutet das überhaupt? Kennzeichnend für diese Staatsform ist, dass sie die Anhäufung von Kapital einiger weniger Reicher, der Kapitalist*innen, sichert und verteidigt. Das hängt eng mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zusammen: Eine Klassengesellschaft,

„Klasse“: Was heißt das?

*Nach Karl Marx sind Klassen gesellschaftliche Gruppen, die sich dadurch voneinander unterscheiden, dass manche von ihnen Anteile an Produktionsmitteln besitzen und andere nicht. Produktionsmittel sind alle Arbeits- und Betriebsmittel, die es zur Produktion von ökonomischen Gütern braucht, z.B. Maschinen, Grundstücke oder Energie. Im Kapitalismus stehen sich zwei Klassen gegenüber: Die Klasse der Kapitalist*innen und die lohnabhängige Klasse, also die Klasse der Arbeiter*innen. Erstere ist im Kapitalismus die herrschende Klasse, sie besitzt die Produktionsmittel – sie beutet die Arbeiter*innen aus, um sich selbst zu bereichern. Die Arbeiter*innenklasse besitzt keine Produktionsmittel und muss deshalb ihre Arbeitskraft verkaufen, um zu überleben. Sie verkauft sie z.B. an die Chefs großer Konzerne wie Daimler, SAP oder Amazon und erhält dafür einen Lohn, der aber nicht dem tatsächlich geschaffenen Wert entspricht. Der entstandene Mehrwert bleibt bei den Kapitalist*innen. Die Klasse der Lohnabhängigen wird im Kapitalismus sozial und politisch unterdrückt.*

*Der Gegensatz zwischen diesen Klassen wird in einem Klassenkampf ausgetragen, der mal offen, mal versteckt, stattfindet. Er zeigt sich im Klassenkampf von unten z.B. bei den Streiks der Hafenarbeiter*innen im Norden Deutschlands, aber auch im Klassenkampf von oben, wenn Politiker*innen die 42-Stunden-Woche fordern.*

in der die herrschende Klasse die lohnabhängige Klasse unterdrückt.

2. Geschichte der Polizei

2.1. Von der ersten „Policeyordnung“ zur Verfolgung von Sinti*innen und Rom*nja und der Polizei im Kaiserreich

Die Polizei in Form von institutionalisierten Polizeiapparaten entstand in Europa während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Die Polizei hatte direkt zu Anfang den Charakter der Herstellung einer neuen Ordnung. Sie war also keine Antwort auf Kriminalität. Was als kriminell gilt, hat sich erst durch

den Kapitalismus ergeben.

In Deutschland wurden ab dem 17. und 18. Jahrhundert zu diesem Zweck sogenannte „Policeyordnungen“ erlassen.

Im Mittelpunkt polizeilicher Arbeit standen „Kriminelle“, die als Gefahr für die öffentliche Ordnung im Kapitalismus galten: hierzu zählten vor allem die Armen und insbesondere Bettelnde, Landstreichende, Diebesbanden und Prostituierte. Der Grund dafür, dass diese Menschen besonders im Fokus der Polizei standen, lag darin, dass sie im Kapitalismus eigentlich für Lohnarbeiten sollten, aber genau dies nicht taten, was für viele allerdings keine bewusste Entscheidung war. Die lohnabhängige Klasse stellt eine ständige Gefahr für Privateigentum und die kapitalistische Ordnung dar. Sie bekommt die Ungerechtigkeit der Ausbeutung am härtesten zu spüren, wodurch von ihr die größte Gefahr ausgeht, die kapitalistische Ordnung und das Privateigentum in Frage zu stellen. Genau deshalb arbeitete die Polizei zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert Konzepte aus, um die Unsicherheit des Privateigentums einzudämmen. Viele dieser Konzepte gelten bis heute. Die Besitzlosen und Lohnabhängigen sollten polizeilich identifiziert und davon abgehalten werden, „kriminell“ zu werden, anstatt für die Profite der Kapitalisten zu arbeiten. Die Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung dieser aus Armut ent-

springenden Verhaltensweisen wie beispielsweise Betteln oder Diebstahl war also nur dazu da, Aufstände zu verhindern. Hierdurch sollte Ausbeutung legitimiert und die Massen in die Lohnarbeit gedrängt, sie zu dieser erzogen und dadurch das Bedürfnis des Kapitals nach billigen Arbeitskräften befriedigt werden. Wenn sich Menschen diesem Bedürfnis des Kapitals nicht unterordneten, wurden sie zur Zwangsarbeit in Zuchthäuser gesteckt oder mussten als Ruderer auf Galeeren dienen. Die Polizei war somit ein wichtiges Werkzeug zur Herstellung kapitalistischer Verhältnisse – der Kapitalismus hätte ohne die Kriminalisierung jeglicher Auflehnung gegen die kapitalistische Ordnung nicht entstehen können. Historisch wurde die Polizei also keinesfalls dazu geschaffen, Kriminalität zu verhindern oder zu verfolgen, sondern um die Menschen dazu zu zwingen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Insbesondere als „fremd“ markierte Randgruppen wie Sinti*zze und Rom*nja und Jüdinnen*Juden wurden als Sicherheitsrisiko dargestellt. Sie wurden durch Niederlassungs- und Einreiseverbote, Abschiebungen oder Einschränkungen in der Gewerbeausübung daran gehindert, sich anzusiedeln und mehr oder weniger zum Betteln gezwungen. Auch die sehr viel härteren Strafen für Sinti*zze und Rom*nja waren vielfach ein Grund für sozialen Abstieg. Die Kontrolle

der „fremden“ Armen war wesentliche Aufgabe der Polizei. Zu dem Zweck wurden zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert Ein- und Ausreisegebühren und Kontrollpunkte eingeführt. Diese öffentlich vermittelte Sicherheitsbedrohung wurde genutzt, um strafrechtliche Kontrollen auszubauen: so wurden Pässe und Passkontrollen eingeführt, um die fremden Armen zu überwachen und kontrollieren.

Die Polizei strukturierte und spezialisierte sich schließlich im deutschen Kaiserreich und wurde durch die Einführung der sogenannten Reichsjustizgesetze 1878 legitimiert. Im selben Jahr wurde bereits die „politische Polizei“ – der heutige Staatsschutz – mit dem erklärten Ziel gegründet, Sozialist*innen zu überwachen und zu verfolgen.

Ab Beginn des deutschen Kaiserreichs wuchs der Personalbestand der Polizei um mehr als 800% rasant an. Im Kaiserreich begann auch die systematische Erfassung von Rom*nja und Sinti*zze: sie wurden gemessen, fotografiert und ihre Fingerabdrücke wurden genommen, ohne dass ein Straftatverdacht bestand. Die Zentralisierung dieser Daten zur Verbesserung des Fahndungswesens war wesentlich für die Überwachung.

2.2. Kolonialpolizei: Ausbeutung von Kolonialiserten

In den damaligen deutschen Kolonien Togo, Burundi, Kamerun, Namibia, Tansania, Ruanda, Gabun,

Republik Kongo, Tschad, Nigeria, Ghana, Mosambik und den Inselregionen wie Neuguinea, Samoa, Karolinen und anderen existierte von ca. 1890 bis 1914/15 eine Kolonialpolizei.

Die Polizeikräfte in den deutschen Kolonien wurden dazu gegründet, die Kolonisierten zu kontrollieren und koloniale Herrschaft zu schützen. Kurz nach der Besetzung einer Kolonie wurde so meist auch direkt eine Kolonialpolizei eingesetzt. Die Polizei und ihre Strafmethoden sollten beste Bedingungen zur Ausbeutung kolonialer Arbeitskräfte für Privatunternehmen garantieren. Die viel beschworene „Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung“ meinte grundsätzlich immer die Aufrechterhaltung der günstigsten Bedingungen für die Expansion des Kapitalismus und die Ausplünderung der Kolonien.

Es galten grundsätzlich unterschiedliche Rechtssysteme für Europäer*innen und Kolonisierte. Dadurch wurde die rassistische Arbeitsteilung und somit die Überausbeutung afrikanischer Arbeitskräfte gesichert. Die Kolonisierten hatten unter Prügelstrafen, Zwangsarbeit, Kettenhaft und Todesstrafen zu leiden.

2.3. Die Militarisierung der Polizei in der Weimarer Republik

In der Weimarer Republik ab 1918 sollte die Polizei vordergründig vor allem dazu dienen, die neu gewonnenen „bürgerlichen Freiheiten“

wie Rede-, Presse- oder Versammlungsfreiheit der Bevölkerung zu schützen. Sie sollte als hilfsbereit und bürgernah wahrgenommen werden, dies entsprach jedoch nicht der Realität.

Die Militarisierung der Polizeikräfte wurde schon früh mit dem erklärten Ziel von Rechten vorangetrieben, Deutschland und die bestehende Ordnung vor linken Revolutionär*innen und Kommunist*innen zu „schützen“. So existierte mit der Sicherheitspolizei eine paramilitärische, kasernierte Einheit, bewaffnet mit Handgranaten, Polizeipanzern und Maschinengewehren, vergleichbar mit der heutigen Bereitschaftspolizei.

Die Weimarer Republik war geprägt von gewaltsamen Auseinandersetzungen, Straßenschlachten und Demonstrationen zwischen Rechten, Linken und dem Staat. Dass dieser sehr unterschiedlich auf rechte und linke Proteste und Demonstrationen reagierte, machen unzählige Beispiele mehr als deutlich. So kam es im Januar 1920 im Zuge einer linken Protestversammlung von USPD und KPD gegen das Betriebsrätegesetz zu einem „Blutbad vor dem Reichstag“. Die Sicherheitspolizei ermordete mindestens 42 Demonstrant*innen und verbreitete im Nachhinein munter den rechten Mythos eines angeblichen „Sturms auf den Reichstag“ von links, um ihre eigene Rolle in der blutigsten Demonstration der deutschen Geschich-

te zu verbergen. Währenddessen verzichtet eben diese Sicherheitspolizei im Zuge des sogenannten Kapp-Putsches im selben Jahr völlig auf Gewalt gegen die rechten Putschisten und schloss sich dem faschistischen Putsch an.

2.4. Deutsche Polizei als Stütze des Faschismus an der Macht

Während des deutschen Faschismus an der Macht von 1933 bis 1945 war nicht nur die Politische Polizei, die Gestapo (Geheime Staatspolizei), ausführendes Organ der faschistischen Terrorherrschaft. Die Ordnungs- und die Kriminalpolizei waren ebenso an der Verfolgung und Ermordung von politischen Gegner*innen, Jüdinnen*Juden, Sinti*zze und Rom*nja, Landstreichenden, Bettlenden, Prostituierten und vielen anderen beteiligt.

1936 wurde Heinrich Himmler (NSDAP; Chef der SS und ab 1943 Reichsinnenminister) Chef der Gestapo und baute sie schrittweise zu einem Instrument der Verfolgung und des Terrors aus. Spätestens mit Himmlers Übernahme der Leitung der Polizei, musste die gesamte Polizeiarbeit der faschistischen Ideologie folgen und entsprechen. Himmler war übrigens auch derjenige, der den Spruch von der deutschen Polizei als „Freund und Helfer“ ersonnen hat. Ganz schön komisch, aber nicht überraschend, dass sich die Polizei heute noch darauf beruft.

In Polen und der Sowjetunion ha-

ben deutsche Polizisten während des Zweiten Weltkriegs mindestens 600.000 Menschen ermordet. Unter dem Vorwand der „Ordnung und Sicherheit hinter der Front“ waren die Polizei-Bataillone speziell dafür abgestellt, den deutschen Vernichtungskrieg voranzutreiben, denn sie ermordeten gezielt Jüdinnen*Juden.

2.5. Die Polizei nach 1945: Alles neu?

Nach dem Ende des Krieges wurde in der BRD unter Aufsicht der West-Alliierten ein bürgerlicher Staat nach deren Vorbild aufgebaut – dazu gehörten auch die Polizei und die Geheimdienste. Diese waren von Anfang an durchsetzt von Beamten, die mal mehr oder weniger hohe Posten im deutschen faschistischen Staat innehatten. So auch das Bundeskriminalamt (BKA): Es wurde bis in die 70er-Jahre hinein maßgeblich von den „Charlottenburgern“, 48 ehemaligen Mitgliedern des Reichssicherheitshauptamtes, geprägt. Otto Dickkopf, der „Architekt des BKA“ war ehemaliger Gestapo-Doppelagent und sorgte dafür, dass viele ehemalige Kollegen von ihm beim BKA hohe Posten bekamen. Dazu gehörte Kurt Amend, der im Reichskriminalamt Chef-Fahnder war. In dieser Position war er persönlich dafür verantwortlich, dass als „asozial“ kategorisierte Menschen, Sinti*zze und Rom*nja, Deserteur*innen, Widerstandskämpfer*innen

und Jüdinnen*Juden verhaftet und in den Vernichtungslagern ermordet wurden.

Unter Otto Dickkopf wurde das BKA nach Vorbild des Reichskriminalhauptamtes gestaltet. Fahndungsrichtlinien, Vorschriften und Formulare wurden z.B. fast wörtlich übernommen – wie der Begriff Z*-wesen, der in „Landfahrerplage“ umbenannt wurde, von seinem rassistischen Inhalt aber nichts verlor. Dickkopf wurde 1965 vom stellvertretenden Leiter (als solcher war er verantwortlich für den Aufbau von Interpol) zum Präsidenten des BKA ernannt. In der Tat stehen Otto Dickkopf und die „Charlottenburger“ stellvertretend für den Aufbau der deutschen Polizei nach 1945 – sie wurde geprägt von ehemaligen SS-Offizieren, ranghohen und „einfachen“ Polizeibeamten im deutschen Faschismus, von Mitgliedern der Sicherheitsbehörden des deutschen Faschismus und von Wehrmachtssoldaten und -offizieren.

Die „Organisation Gehlen“ und der Bundesnachrichtendienst
Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Aufbau des Auslandgeheimdienstes der Bundesrepublik, dem Bundesnachrichtendienst (BND) ab. Dessen Vorläuferorganisation wurde unter Leitung der US-amerikanischen Armee gegründet. Genannt wurde sie „Organisation Gehlen“, nach dem ehemaligen Wehrmachts-Generalmajor a.D. Reinhard Gehlen – er wurde näm-

lich ihr neuer Chef. Als Generalmajor hatte er den Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion mitgeplant.

2.6. Nazis im Verfassungsschutz

Auch der Inlandsgeheimdienst der BRD, der „Verfassungsschutz“, beschäftigte von Anfang an ehemalige SS-Offiziere, Wehrmachtssoldaten und Mitglieder des Reichskriminalhauptamtes – häufig als „Freie Mitarbeiter“.

Der Inlandsgeheimdienst sollte von Beginn an Linke verfolgen, und anscheinend war brennender Antikommunismus Qualifikation genug, um ehemalige Funktionäre des deutschen Faschismus damit zu beauftragen. Bis heute ist die Praxis des „Verfassungsschutz“ von dem Feindbild des Kommunismus und der „Linken“ geprägt. Noch immer ist er durchzogen von Rechten. Noch immer ist nicht geklärt, wie sehr, aber dass er in die rechte Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) verwickelt war. Und noch immer bespitzelt und verfolgt er Linke, Antifaschist*innen und Revolutionär*innen.

Teil II - Rassismus

Aufbauend auf den ersten Teil zur rassistischen Entstehungsgeschichte der Polizei geht es in diesem Teil nun um rassistische Polizeigewalt.

Denn um rassistische Polizeigewalt begreifen, erkennen und benennen zu können, braucht es auch eine gezielte Auseinandersetzung mit Rassismus und seiner Funktion im Kapitalismus. Im nächsten Teil geht es deshalb zum einen um Rassismus als konstruierte Ideologie der Diskriminierung, rassistische Kriminalisierung heute und auch um den konkreten Aufruf und die Umsetzung von „Abolish the Police“.

3. Rassismus als konstruierte Ideologie der Diskriminierung und Unterdrückungsmechanismus

Rassismus nennt man die Struktur und die Ideologie sowie den Prozess der Diskriminierung, Ausgrenzung und Dehumanisierung von Menschen, die aufgrund von zugeschriebenen Merkmalen wie Kultur, Herkunft, Hautfarbe, Haarstruktur und Gesichtszügen einer unterdrückten Gruppe zugeordnet werden. Diese historisch geprägte Abwertung hat den ungleichen Zugang zu Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe zur Folge und verfestigt Machthierarchien stetig. Die (soziale) Kategorisierung von weißen und Schwarzen Menschen ist eine konstruierte Ideologie und

Materialistischer Antirassismusbegriff

*Einem historisch-materialistischen Verständnis von Rassismus liegt die Annahme zugrunde, dass menschliches Bewusstsein anhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen ist. Das bedeutet, dass Ideologien, wie z.B. rassistische Ideologien der Ungleichwertigkeit, nicht plötzlich und zufällig auftauchen, sondern aus den gesellschaftlichen Bedingungen entstehen. Verstehen kann man Rassismus also nur, wenn man die historischen und gesellschaftlichen Bedingung versteht, die ihn hervorbringen. In den deutschen Kolonien wurde die kolonisierte Bevölkerung als Sklav*innen überausgebeutet, gefoltert und ermordet und eine rassistische Ideologie unterstellte ihnen bestimmte Eigenschaften, die dieses brutale Ausbeutungsverhältnis rationalisieren und rechtfertigen sollten. Nicht diese Ideologie der Ungleichwertigkeit war es, die Kolonialismus und Versklavung befeuerte, sondern materielle Interessen der europäischen Kolonisator*innen. Die rassistische Ideologie diente dann zur Legitimation dieser Verhältnisse. Auch der heute vorherrschende kulturalistische Rassismus, der sich nicht gegen races, sondern Kulturen richtet, beruht auf Überausbeutung – meistens von Migrant*innen. Wieder wird diese Überausbeutung einer Gruppe von Arbeitskräften, die sich in schlechteren Arbeitsbedingungen und schlechteren Löhnen äußert, ideologisch verklärt.*

Ein materialistischer Rassismusbegriff kann per Definition keinen überhistorischen, allgemeingültigen Rassismusbegriff liefern. Stattdessen müssen verschieden ausgeformte Rassismen – seien es Kolonialrassismus, kulturalistischer Rassismus oder andere Formen – immer in ihrem historischen Zusammenhang untersucht werden. Es kann aber festgehalten werden: Kategorien, auf die sich Rassismus bezieht, wie Kultur oder race, sind soziale Verhältnisse, die sich auf Produktionsverhältnisse beziehen. Das heißt, dass Rassismus ein soziales Verhältnis zwischen Menschen beschreibt, in dem sie unterschiedlich in die Produktion einbezogen und ausgebeutet werden. Rassistische Ideologie rationalisiert und rechtfertigt diese Verhältnisse, in dem die Einen noch härter ausgebeutet werden als die Anderen.

Ein historisch-materialistisches Verständnis von Rassismus bildet so auch die Basis für eine Kritik am gegenwärtig prominenten Antirassismus: Antirassismus darf nicht bei der Bekämpfung von durch das Individuum verinnerlichten rassistischen Ideologien stehen bleiben, sondern muss auch die Überwindung der darunterliegenden Verhältnisse angehen.

existiert ohne biologische Grundlage. Allerdings ist sie die historisch gewachsene Grundlage für starre diskriminierende Hierarchien, strukturelle Gewalt und Unterdrückungssysteme, die bis in die Gegenwart wirkmächtig sind. Denn Black, Indigenous und People of Colour (BIPOC), die durch die konstruierten Unterschiede nicht dem weißen Ideal entsprechen, werden gesellschaftlich in vielfacher Hinsicht herabwürdigend behandelt. Konkret heißt Rassismus also, dass BIPOC neben zwischenmenschlichen Anfeindungen und Gewalt mehr gefährdet sind, Opfer von beispielsweise Armut, Krankheit, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und anderen strukturelle Diskriminierungsmechanismen zu werden (aufgrund ihres nicht-weiß-Seins).

3.1. Rassismus als Produkt von 500 Jahren weißen Machterhalts

Rassismus, so wie er heute in unserer Gesellschaft besteht, ist das Produkt von über 500 Jahren Geschichte. Institutionalisiert und weltweit etabliert wurde Rassismus im europäischen Kolonialismus. Rassismus war die ideologische Grundlage für die Kolonialherrschaft. Er legitimierte auch die christliche „Missionierung“ und das Abwerten des Wissens, der Traditionen und Lebensweisen der lokalen Schwarzen Gesellschaft. Damit umfasst Rassismus die Kolonialisierung durch Weiße, den

Imperialismus, die systematische Überausbeutung von BIPOC und Großmachtbestrebungen durch ein weißes Patriarchat (institutionalisiertem Sexismus, an dem Männer als Gruppe am meisten profitieren).

Rassismus im deutschen Faschismus an der Macht bezieht sich, so wie auch zur Zeit des Kolonialismus, auf pseudowissenschaftliche Forschung an verschiedenen Menschengruppen und wurde zur Legitimation der weißen Vorherrschaft und Spaltung der Bevölkerung genutzt.

Die mörderische Ideologie führte zum Massen- und Völkermord an Jüdinnen*Juden, Sinti*Zigeuner, und Rom*nja, obdachlosen Menschen, BIPOC, queeren Menschen und politisch Widerständigen.

Im Kapitalismus dient Rassismus zur Stabilisierung der Verhältnisse. Mit erfundenen rassistischen Kategorien wird die lohnabhängige Klasse gespalten und damit ihr Potenzial, diese Verhältnisse in Frage zu stellen und anzugreifen, geschrumpft.

Nach dem Sturz des Faschismus an der Macht galt es als gesellschaftlich unangemessen, von biologischer Kategorisierung durch Rassifizierung von Menschen zu sprechen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Rassismus bekämpft ist! Anstelle dieses Konstrukts tritt heutzutage oft das Wort „Kultur“. Der aktuell dominante Rassismus

kann deshalb auch „kultureller Rassismus“ genannt werden. Die Diskriminierung bezieht sich hierbei nicht auf vermeintlich biologische, sondern auf scheinbar kulturelle Unterschiede zwischen bestimmten Gruppen. Kulturelle oder religiöse Eigenschaften werden als unveränderbar und naturgegeben in der jeweiligen Gruppe betrachtet und als Gegensatz zur „deutschen Leitkultur“ dargestellt. Außerdem werden BiPoC gezielt ausgegrenzt und abgewertet, in denen ihnen negative Eigenschaften wie „gefährlich“, „kriminell“ oder „fremd“ zugeschrieben werden.

Es ist wichtig, Rassismus als gesamtgesellschaftliche Hierarchie anzuerkennen, die mit einer spezifischen Machtkonstellation einhergeht. Diese ist wiederum historisch begründet und kann daher auch keine Umkehrung erfahren. Es kann also keinen Rassismus gegen weiße Menschen geben. Im Gegenteil: Rassismus richtet sich immer gegen BiPoC und wurde von und für weiße Menschen zum Machterhalt und zur Systemstabilisierung erschaffen und aufrechterhalten. Das Resultat sind bis heute von der weißen Mehrheitsgesellschaft wenig reflektierte, rassistische Strukturen, die auf Kosten von BiPoC wirken.

Um die vielschichtigen Wirkweisen von Rassismus zu erkennen, kann Rassismus in drei Ebenen dargestellt werden.

Individueller Rassismus

Diese Ebene wirkt erst einmal wie die offensichtlichste Form der Diskriminierung. Auf individueller Ebene, in zwischenmenschlichen Handlungen und in persönlichen Einstellungen werden BiPoCs bewusst oder unbewusst abgewertet und gedemütigt.

Wichtig ist hierbei aber: Rassismus kann unbewusst reproduziert werden!

Rassismus ist nicht nur ein Phänomen der extremen Rechten und weitaus mehr als bewusster Hass. Diskriminierende Sprache, kulturelle Aneignung, subtile oder offene Vorurteile sind in unserer post-kolonialen rassistischen Gesellschaft normalisiert und alltäglich. Da wir in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind, müssen wir dessen rassistische Strukturen aktiv verlernen. Das bedeutet, Rassifizierung nicht unsichtbar zu machen, zu ignorieren oder im eigenen Handeln zu leugnen („Ich sehe keine Farben“), sondern die Unterdrückungsmechanismen offenzulegen. Wir müssen erkennen, dass uns Rassismus spalten und von unserem gemeinsamen Kampf für ein gutes Leben für alle abhalten soll!

Institutioneller Rassismus

Die nächste Ebene beschreibt Rassismus, der in staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen reproduziert wird. Beispiele hierfür sind rassistische Gesetze, Praktiken und Prozesse,

welche ein System institutioneller Diskriminierung von BIPOC sichtbar machen. Angefangen bei den faktischen Unterschieden in Bezug auf Einkommen, Gesundheitsversorgung, Bildung, und politischer Macht über diskriminierende Methoden auf dem Wohnungsmarkt bis zu Racial Profiling durch die Polizei, also der standardisierten, informellen Praktik, bei der BIPOCs überproportional oft kontrolliert, kriminalisiert und abgewertet werden.

Struktureller Rassismus

Struktureller Rassismus zeigt auf, dass die momentane rassistische Gesellschaftsstruktur in historischen Machtverhältnissen gewachsen und verankert ist. Institutionen, erhalten rassistische Richtlinien und Praktiken aufrecht und verankern Rassismus in allen Strukturen der Gesellschaft. Das bezieht sich insbesondere auf das Rechtssystem und die politischen und ökonomischen Strukturen einer Gesellschaft. Wer arbeitet in welchen Jobs? Wer hat Zugang zu welchen Ressourcen? Wer besitzt welche kulturellen und sozialen Mittel? Wer entscheidet? Wer spricht? Wem wird zugehört? Rassismus ist Diskriminierung plus Macht. Eine im globalen Norden durchgehend weiße Macht.

(Hinweis: siehe auch Ally-Guide)

3.4 Mehrfachdiskriminierung

Wenn wir versuchen, Rassismus

mit seinen Wirkweisen zu beschreiben, ist es wichtig die Verwobenheit und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Diskriminierungen mit zu denken. Denn in der kapitalistischen Gesellschaft treten Diskriminierungen wie Rassismus oder Sexismus oft nicht isoliert voneinander auf, sondern sind systematisch miteinander verwoben. Diese Verwobenheit und Gleichzeitigkeit wird Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung genannt.

Begriffe wie Intersektionalität und Diversity tauchen aktuell viel in Programmen und Imagekampagnen großer Firmen oder bürgerlicher Gruppen auf, die versuchen, sich dieses Konzept anzueignen. Das können sie deshalb, weil das Konzept oft sehr lose und offen verstanden wird, ohne revolutionäres Potenzial. Momentan wird Intersektionalität vor allem so aufgefasst, dass Klasse neben Rassismus und Sexismus eine Unterdrückungsform unter vielen ist. Klasse wird hier nicht als die Grundlage der gemeinsamen Ausbeutung der Lohnabhängigen wahrgenommen. So kann sich kein Bewusstsein dafür bilden, dass ein gemeinsames Interesse innerhalb der Klasse daran besteht, zusammen gegen Diskriminierung, Ausbeutung und für die Überwindung des Kapitalismus zu kämpfen.

Das führt dazu, dass Kämpfe einzeln werden, statt sie kollektiv zu führen. Das spielt vor allem den Kapitalisten in die Karten. Des-

halb kritisieren wir diese Nutzung scharf.

Trotzdem denken wir, dass intersektionale Konzepte relevant sein können, um aufzuzeigen, dass nicht alle in unserer Klasse die selbe Stellung haben und unterschiedlich unterdrückt werden.

In einem geschärften und engeren Verständnis, dass keinen Spielraum gibt von Kapitalisten und bürgerlichen Bestrebungen vereinnahmt zu werden, finden wir das Konzept sinnvoll.

Intersektionalität zeigt unterschiedliche Unterdrückungsverhältnisse auf, die uns deutlich machen, dass manche Teile der lohnabhängigen Klasse mehr Gefahr laufen, Opfer von rassistischer Polizeigewalt zu werden. Diese Teile der lohnabhängigen Klasse müssen wir besonders einbeziehen und mitdenken, denn Cops nutzen diese unterschiedlichen Stellungen aus und setzen rassistische Praktiken, wie racial profiling und rassistische Polizeigewalt ein, um diese zu stabilisieren.

Bisher wurde (auch innerhalb der Linken) der Tatsache, dass Menschen durch unterschiedliche Unterdrückungsformen verschiedene Stellungen innerhalb der Klasse haben, zu wenig Bedeutung beigemessen. Ein geschärftes Verständnis von Mehrfachdiskriminierung kann dem entgegenwirken.

4. Rassistische Kriminalisierungsprozesse heute

Die Polizei ist seit ihrem Entstehen Handlanger*in des Kapitalismus: Sie ist dafür zuständig, Kapitalverhältnisse zu verteidigen, ihre Hauptaufgabe war und ist es, die Armen zu kontrollieren, da sie die größte „Bedrohung“ für das Privateigentum darstellen. Schon im Mittelalter wurde diese Kontrolle mithilfe rassistischer Narrative legitimiert. In den Kolonien sicherte die Polizei durch brutale Maßnahmen die Überausbeutung der kolonisierten Arbeiter*innen – während in Europa die Idee universaler Menschenrechte aufkam, wurden Schwarze Menschen in den deutschen Kolonien als billige Arbeitskräfte missbraucht, gefoltert und getötet. Heute arbeiten in Deutschland im Niedriglohnsektor vor allem migrantische Arbeiter*innen. Sie werden ausgebeutet und in der Regel schlechter bezahlt als ihre deutschen Kolleg*innen. Der Wandel der Zusammensetzung des Niedriglohnsektors hin zu einer Mehrheit von Menschen mit Migrationshintergrund bringt diese noch mehr in den Fokus der Polizei: historisch hat sich gezeigt, dass immer diejenigen besonders von Polizei und Justiz kriminalisiert wurden, die am drängendsten von Armut betroffen waren. Außerdem befördern Polizeipraktiken Rassismus, sie erschaffen neue rassistische Narrative, indem sie z.B.

migrantisch geprägte Orte wie Shisha-Bars kriminalisieren und als gefährlich konstruieren. Besitzer*innen solcher Lokale werden schnell mal Verbindungen zur organisierten Kriminalität – den sogenannten „Clans“ – unterstellt. In der Debatte wird Kriminalität oft mit türkischer, kurdischer oder arabischer Herkunft und Kultur verknüpft. Die Ursache von Kriminalität wird kulturalisiert, statt sie in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu verorten, aus denen sie entstanden sind.

Der Rassismus setzt sich in der Polizeiarbeit fort, die sich an die rassistische Verbindung von Herkunft und Kriminalität anknüpft. Es geht bei polizeilichen Maßnahmen nicht darum, Straftaten zu verhindern oder aufzudecken, sondern darum, Armut und die daraus resultierenden Verhaltensweisen zu kontrollieren. Gerade öffentlichkeitswirksame Razzien zeigen das deutlich: Die Polizei agiert hier als Handlanger*in des Kapitals und treibt als Teil eines Gentrifizierungsprozesses die organisierte Verdrängung armer, überproportional migrantischer Menschen voran, um Immobilienspekulant*innen und Bonzen Platz zu machen.

Die reale Konsequenz dieser Kriminalisierung sehen wir am Beispiel des rassistischen Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020. Ohne Frage hat das in der Öffentlichkeit geschaffene Bild von Shisha-Bars dazu beigetragen, dass die „Are-

na-Bar“ zum Ziel des rechten Angreifers wurde. Dort hört die Verantwortung der Polizei aber nicht auf. Wären die Notausgänge der Bar nicht verschlossen gewesen, um eine Razzia zu erleichtern, hätten womöglich alle Opfer es geschafft, zu entkommen. In Hanau zeigt sich auch, dass Polizei und Sicherheitsbehörden von Rechten durchzogen sind: Als in Frankfurt 2021 eine SEK-Einheit aufgrund extrem rechter Chatgruppen aufgelöst wurde, kam heraus, dass 13 der 19 Beamten, die in der Tatnacht in Hanau eingesetzt wurden, Teil dieser Chatgruppe waren. Aber damit ist Hanau kein Einzelfall. Überall in der Polizei gibt es rechte Netzwerke – von einigen wenigen wissen wir: Unter dem Label „NSU 2.0“ oder „NSO“ (Nationalsozialistische Offensive) wurden Drohbriefe an linke Politiker*innen, Anwält*innen und Aktivist*innen geschickt. Sie enthielten private Daten, die von Cops über ihre Dienstcomputer abgerufen wurden. Dafür wurde ein angeblicher Einzeltäter verurteilt – uns allen ist aber klar, dass dahinter ein Netzwerk rechter Polizisten steht, von dem die Justiz mit diesem Urteil ablenken wollte. Das paramilitärische Untergrundnetzwerk „Nordkreuz“, bestehend aus Polizisten, Soldaten und Reservisten, bereitete sich auf einen Tag X mit folgendem Bürgerkrieg vor. Dazu horteten sie Waffen und Munition und erstellten Feindeslisten mit zu eliminierenden linken Politi-

ker*innen und Aktivist*innen. Reale Konsequenzen rechter Netzwerke innerhalb der Polizei treffen dabei besonders oft Migrant*innen: Im Jahr 2022 starben bis Oktober mindestens 10 Migrant*innen durch Einfluss der Polizei. Einer von ihnen, der 16-jährige Mohammed Lamine Dramé, der ohne seine Eltern aus dem Senegal geflüchtet war, befand sich in einer akuten psychischen Notsituation, als er von einem Polizisten mit vier Schüssen aus einer Maschinenpistole regelrecht hingerichtet wurde. Wie so oft verläuft die „Aufklärung“ schleppend – „praktischerweise“ waren die Bodycams der Cops ausgeschaltet. Die bürgerlichen Medien sprechen weiterhin von Einzelfällen, die Polizei windet sich aus der Verantwortung. Gleichzeitig gehen die Forderungen bürgerlicher Parteien über eine „diversere“ Polizei und Schulungen zu Rassismus nicht hinaus.

„Individuelle“ rassistische Einstellungen sind ein wichtiger, aber nicht der wichtigste Grund für rassistische Polizeipraktiken und -gewalt. Vielmehr sind diese Praktiken und die Gewalt notwendig, um die rassistischen Ausbeutungsverhältnisse zu erhalten. Diese Aufgabe wird in Zeiten der sich zuspitzenden kapitalistischen Krise besonders wichtig. Immer mehr Lohnabhängige drohen, konfrontiert mit steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen, in die Armut abzurutschen, während die Reichen immer mehr

Vermögen anhäufen (14 Millionen Menschen leben aktuell (Mai 2022) in Armut. Das ist ein Höchststand!). Die Polizei schützt das Privateigentum der Reichen und geht so gegen die vor, die eine Bedrohung darstellen können: die Arbeiter*innenklasse. Überproportional häufig treffen polizeiliche Schikane und Gewalt dann Migrant*innen – zum einen, weil sehr viele Cops Rassist*innen sind, zum anderen, weil Migrant*innen eben auch überproportional oft arm sind. Denn dieses ausbeuterische System profitiert von einem gesellschaftlich tief verankerten Rassismus, der die lohnabhängige Klasse spaltet und die rassistische Ausbeutung durch die Profiteure des Kapitalismus rechtfertigt.

Mit Antirassismus-Schulungen oder unabhängigen Beschwerdestellen über Polizeibeamt*innen ist es nicht getan. Nur, wenn wir die Aufgabe und Funktion der Polizei im bürgerlichen Staat, den Schutz der Klassenherrschaft, anerkennen, können wir eine wirklich radikale und wirkungsvolle Kritik an der Polizei formulieren, an der wir unsere Praxis orientieren.

Am 25. Mai 2020 wurde George Floyd in Minneapolis aus rassistischen Motiven brutal von der Polizei ermordet.

Den 25. Mai 2023 nehmen wir zum Anlass unsere Broschüre über rassistische Polizeigewalt in ihrer aktuellen Fassung zu veröffentlichen.

Erinnern heißt kämpfen!
No justice, No Peace!

to be continued...